

Stand: 02.07.2025 15:20:18

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/25258

"Eingabe - Grundwassersituation im Bereich der Osterwaldstraße in München (UV.0186.18)"

Vorgangsverlauf:

1. Plenarprotokoll Nr. 126 vom 08.11.2022
2. Beschluss des Plenums 18/25258 vom 23.11.2022
3. Plenarprotokoll Nr. 127 vom 23.11.2022

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Geschäftliches

(Beginn: 14:03 Uhr)

Präsidentin Ilse Aigner: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 126. Vollsitzung.

Bevor wir heute in die Tagesordnung eintreten, dürfen wir zu einem ganz besonderen Jubiläum des Kollegen Karl "Charly" Freller, des Ersten Vizepräsidenten, gratulieren: Er feierte vor Kurzem 40 Jahre Mitgliedschaft im Bayerischen Landtag. Lieber Charly, das ist eine beeindruckende Zahl, eine beeindruckende Leistung und natürlich aller Ehren wert. Alles Gute!

(Allgemeiner Beifall)

Ein paar Sätze will ich dazu aber schon noch sagen, weil man nach 40 Jahren etwas ausholen muss. Am 20. Oktober 1982 fand die konstituierende Sitzung der zehnten Legislaturperiode statt. Bemerkenswert ist, dass Karl Feller auf dem letzten Listenplatz kandidiert hat und trotzdem von ganz, ganz unten in den Bayerischen Landtag gewählt worden ist. Das allein ist ein Wahnsinnsergebnis, das beeindruckend ist. Du warst damals der jüngste Abgeordnete. Diesen Rekord hast du lange gehalten. Jetzt hast du das geändert und gehörst zu den Dienstältesten. Es gibt nur noch zwei, nämlich Thomas Goppel und Barbara Stamm, die länger im Parlament waren. Aber wir wissen: Du kandidierst wieder und hast dir wahrscheinlich vorgenommen, auch hier die Reihenfolge noch etwas durcheinanderzubringen.

Du hast auf alle Fälle seit 40 Jahren viele Politikfelder beackert: Bildungspolitik ist dir als gelerntem Religionslehrer immer sehr wichtig gewesen. Fast zehn Jahre warst du in diesem Bereich Staatssekretär im Kabinett. Jugendpolitik war dir immer ein Herzensanliegen. Junge Leute bewegen dich. Du rapst sogar mit ihnen. Auch das ist etwas Besonderes.

Beim Thema Erinnerungskultur hast du Maßstäbe gesetzt. Das muss man bei dir ganz spezifisch und gesondert ansprechen. Als Direktor der Stiftung Bayerische Gedenkstätten bist du qua Amt der oberste Hüter der Erinnerung in unserem Land. Aber du bist es mit ganzem Herzen und hast dabei immer auch die junge Generation im Blick. Du willst das Gedenken dem Gestern entreißen und in die Zukunft transferieren. Du betonst die Brisanz, die Aktualität und die Gegenwärtigkeit des Gedenkens als dein zentrales Anliegen. Das ist besonders wichtig, und das bleibt wichtig. Allein schon dafür herzlichen Dank! Das gibt auch Halt und Orientierung.

Dafür stehst du seit 40 Jahren: als Abgeordneter – auch im Ältestenrat und im Präsidium als Erster Vizepräsident –, als Weggefährte, als Ratgeber und Freund. Das darf ich persönlich, aber auch für viele hier im Hause sagen. Herzlichen Glückwunsch!

Ich habe drüber nachgedacht, was man dir schenken kann, etwa eine goldene, diamantbesetzte Gürtelschnalle. Ich habe mich jetzt für die abgespeckte Variante entschieden, von der vielleicht auch jemand anderer, nämlich deine Frau, etwas hat. Lieber Charly, komm hervor, du bekommst ein paar Blumen von uns.

(Präsidentin Ilse Aigner überreicht dem Ersten Vizepräsidenten Karl Freller einen Blumenstrauß – Anhaltender allgemeiner Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, leider treffen wie immer erfreuliche Ereignisse auch mit traurigen zusammen. Deshalb bitte ich Sie, sich von den Plätzen zu erheben.

(Die Abgeordneten erheben sich)

Am 26. Oktober ist im Alter von 72 Jahren Sebastian Freiherr von Rotenhan verstorben. Er gehörte dem Bayerischen Landtag von 1998 bis 2008 an und vertrat die CSU im Stimmkreis Haßberge, Rhön-Grabfeld. Der Betriebswirt leitete über Jahrzehnte den land- und forstwirtschaftlichen Familienbetrieb in Rentweinsdorf. 18 Jahre lang war er Mitglied im Gemeinderat seines Heimatmarktes. 12 Jahre wirkte er im Kreistag Haßberge. Dort stemmte er sich erfolgreich gegen die Eingemeindung von Ermershausen.

Im Bayerischen Landtag war er unter anderem Mitglied in den Ausschüssen für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen. Der Forstwirt war maßgeblich an der Reform der Bayerischen Staatsforstverwaltung beteiligt. Er war für seine Liebe zum Wald und für klare Worte bekannt. Bis zuletzt blieb er seiner unterfränkischen Heimat sehr verbunden.

Der Bayerische Landtag trauert mit seinen Angehörigen und wird dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren –

Am 29. Oktober ist im Alter von 96 Jahren Heinrich Schneier verstorben. Er gehörte dem Bayerischen Landtag von 1962 bis 1974 an und vertrat die SPD im Wahlkreis Unterfranken. Nach dem Krieg arbeitete er zunächst als Berichterstatter beziehungsweise Lokalredakteur für Tageszeitungen. Er war Mitglied des Kreistags und des Kreisausschusses Haßfurt. Im Bayerischen Landtag war er unter anderem Mitglied im Ausschuss für Grenzlandfragen sowie im Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen.

Heinrich Schneier gehört jener Generation an, die unser Land wieder aufgebaut hat – nach dem verheerenden Zivilisationsbruch durch die Nationalsozialisten, dem deutschen Angriffskrieg, der in einen Weltkrieg mündete, und dem Menschenverbrechen Holocaust. Er hat sich um unsere junge Demokratie sehr verdient gemacht, besonders mit seinem Einsatz für Gerechtigkeit und für Fortschritt in sozialen Fragen. Der Bayerische Landtag trauert mit seinen Angehörigen und wird dem Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren. –

Sie haben sich von den Plätzen erhoben. Vielen herzlichen Dank.

In den letzten Tagen sind in unserem Hause wiederum aber auch erfreuliche Ereignisse vorgefallen: Am 30. Oktober konnte Frau Kollegin Eva Lettenbauer einen runden Geburtstag feiern, am 4. November Frau Staatssekretärin Anna Stolz. Frau Kollegin Dr. Ute Eiling-Hütig hatte gestern einen halbrunden Geburtstag. Auch heute haben wir ein Geburtstagskind unter uns, Herrn Kollegen Bernhard Seidenath, der gleich gefor-

dert sein wird. Im Namen des Hohen Hauses allen Geburtstagskindern alles Gute, Gesundheit, Glück und Zufriedenheit!

(Allgemeiner Beifall)

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich noch bekannt geben, dass die Fraktionen übereingekommen sind, den Tagesordnungspunkt 6, Eingabe betreffend Grundwassersituation im Bereich der Osterwaldstraße in München, von der heutigen Tagesordnung abzusetzen; der Aufruf erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Eingabe

Grundwassersituation im Bereich der Osterwaldstraße in München (UV.0186.18)

Der Entscheidung des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz, dass er an der Beschlussfassung der Sitzungen vom 25. Februar 2021 und 31. März 2022 festhält, mit der die Staatsregierung dazu aufgefordert wurde, über die Regierung von Oberbayern die Landeshauptstadt München zu verpflichten,

- sofort Pumpen einzusetzen, um eine weitere Schädigung des Baudenkmals Genter Str. 13/13a-13f durch Eindringen des Grundwassers zu verhindern;
- die Aufstauwirkung des RAK im Karl-Arnold-Weg in München gemäß den Vorgaben des Bescheids vom 17. Januar 1986 zu beseitigen, damit es nicht mehr zu Grundwassereintritten in die südlich des Kanals liegenden Gebäude kommt,

wird zugestimmt.

Die Präsidentin

I. V.

Thomas Gehring

II. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Christian Hierneis

Abg. Alexander Flierl

Abg. Dr. Wolfgang Heubisch

Abg. Christoph Skutella

Abg. Benno Zierer

Abg. Uli Henkel

Abg. Ruth Waldmann

Staatsminister Thorsten Glauber

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Eingabe

betreffend Grundwassersituation im Bereich der Osterwaldstraße in München

Az. UV.0186.18

Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz hat sich in seiner 65. Sitzung am 13. Oktober 2022 zum wiederholten Mal mit der Eingabe befasst und beschlossen, dass er an der Beschlussfassung der Sitzungen vom 25. Februar 2021 und 31. März 2022 festhält, mit der die Staatsregierung dazu aufgefordert wurde, über die Regierung von Oberbayern die Landeshauptstadt München zu verpflichten, zum einen sofort Pumpen einzusetzen, um eine weitere Schädigung des Baudenkmals Genter Straße 13/13a – 13f durch Eindringen des Grundwassers zu verhindern, zum anderen die Aufstauwirkung des RAK im Karl-Arnold-Weg in München gemäß den Vorgaben des Bescheids vom 17. Januar 1986 zu beseitigen, damit es nicht mehr zu Grundwasserintritten in die südlich des Kanals liegenden Gebäude kommt.

Zudem hat der Ausschuss beschlossen, dass die Petition in der nächsten Plenarsitzung behandelt werden soll.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat gemäß Artikel 5 Absatz 2 Satz 2 des Bayerischen Petitionsgesetzes fristgerecht beantragt, die Eingabe auf die Tagesordnung des Plenums zu setzen und über die Entscheidung des Ausschusses in der Vollversammlung zu beraten und zu beschließen.

Zur Berichterstattung erteile ich dem Herrn Kollegen Hierneis für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Christian Hierneis (GRÜNE): Herr Präsident, wertete Kolleginnen und Kollegen! Eine Petition im Plenum kommt nicht allzu oft vor. Am 25. Februar 2021, der Präsident hat es soeben vorgetragen, hat der Umweltausschuss die Petition einstimmig mit dem Votum "Berücksichtigung" verbeschieden, was auch nicht allzu oft vorkommt. Seitdem

wurde die Petition noch drei weitere Male auf die Tagesordnung des Umweltausschusses gesetzt, wobei der ursprüngliche Beschluss jeweils bekräftigt wurde und weitere Beschlüsse gefasst wurden, alles einstimmig. Am durch die Petition beanstandeten Zustand aber hat sich bis heute nichts geändert; es ist bisher seitens der adressierten Behörden nichts passiert.

Worum geht es? – Zum Teil seit sechs Jahren, in den meisten Fällen seit fast drei Jahren stehen in Nord-Schwabing zwischen dem Mittleren Ring südlich und dem Karl-Arnold-Weg nördlich die Keller unter Wasser. Das ist eine Fläche von ungefähr einem Kilometer Länge mal 300 Meter Breite. Betroffen sind mittlerweile über vierzig Häuser, darunter ein wertvolles, mit höchsten Auszeichnungen versehenes Baudenkmal des Architekten Otto Steidle. Zum Thema Denkmalschutz wird Kollege Flierl dann noch ausführen.

Nachdem über Jahre trotz aller Bemühungen seitens der Anwohner*innen, des Bezirksausschusses, des Stadtrats und auch der Vertreter der Landespolitik, also von uns, und zwar überparteilich, sogar nach Einschaltung eines Anwalts keine Lösung in Sicht war, kam die Petition. Sie zielt darauf ab, dass die Staatsregierung über die Regierung von Oberbayern die Landeshauptstadt München verpflichtet, die Überflutung der Keller zu stoppen. In der Petition ist dargestellt, worum es geht und wie das geht.

Ursache für den Aufstau und damit die überfluteten Keller sind aus Sicht der Petenten und aus unserer Sicht ein Regenauslasskanal, der das Grundwasser unzulässig aufstaut, sowie die Abdichtung der Abwasserkanäle, die damit ihre Infiltrationswirkung, also ihre Drainagewirkung, verloren haben.

Ich habe vorher den Karl-Arnold-Weg als nördliche Begrenzung des Überflutungsereichs erwähnt. Unter dem Karl-Arnold-Weg verläuft dieser Regenwasserkanal der Münchner Stadtentwässerung. Südlich des Kanals, also im Bereich des Grundwasserzustroms, stehen die Keller unter Wasser, nördlich davon nicht. Ich nehme an, wir alle können einen Zusammenhang erkennen.

Im Wasserrechtsbescheid für die Errichtung des Kanals steht: Zur Verhinderung eines nachteiligen Grundwasseraufstaus sind drei Grundwasserüberleitungen mit Kontrollschächten und Horizontaldrains vorgesehen. – Ein Grundwasseraufstau ist also nicht genehmigt. Der Wasserrechtsbescheid gibt im Gegenteil vor, dass es keinen Grundwasseraufstau durch den Kanal geben darf. Die drei geforderten Grundwasserüberleitungen, auch Düker genannt, erfüllen allerdings die Aufgabe der Verhinderung des Grundwasseraufstaus gerade nicht; wie man sieht. Dem Wasserrechtsbescheid wird also nicht Genüge getan.

In den letzten Jahren wurden weiterhin die Kanalsysteme in der Gegend abgedichtet, sodass deren Drainagewirkung verloren ging, was ebenfalls zum Anstieg des Grundwassers beitrug. Dadurch wurden weitere Keller geflutet. Die Häuser nehmen massiv Schaden. Die Anwohner*innen pumpen das Wasser ab, und durch das Pumpen und die Abwassereinleitungsgebühren sind den Bürgern mittlerweile Kosten in Höhe von mehreren 100.000 Euro entstanden.

Es gab wohl – darauf wird immer wieder hingewiesen einen Jahrhundert-Grundwasserhochstand im Jahr 1940. Dieser war dem heutigen Zustand ähnlich. Aber dieser Grundwasserhochstand war nach einer Woche wieder weg. Die Häuser stehen jetzt seit sechs bzw. zwei Jahren unter Wasser. Es gab seit dem Bau der Häuser jahrzehntelang keine Probleme mit Wasser in den Kellern, unabhängig vom Wasserstand der benachbarten Isar oder anderswo oder von Dauerregen- oder Starkregenereignissen. Dieser nunmehr jahrelang andauernde Grundwasseraufstau, der zu den überschwemmten Kellern führt, hängt also keinesfalls mit irgendwelchen hohen natürlichen Grundwasserständen zusammen, zumal in München, wie im Internet problemlos nachzulesen ist, wie auch in ganz Bayern laufend Grundwasserniedrigstände zu verzeichnen sind. Nur in diesem Gebiet eben nicht.

Die Petenten und alle anderen mit der Sache befassten Personen, also auch wir, sind sich einig, dass die Ursache für die überfluteten Keller beim Regenauslasskanal liegt,

der das Wasser aufstaut. Das ist auch durch Gutachten mittlerweile bestens belegt. Nur die zuständigen Behörden sehen das anders. – Soweit mein Bericht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Ich eröffne nun die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Eine Zwischenbemerkung ist erst im Laufe der Aussprache möglich. – Der erste Redner ist der Kollege Alexander Flierl für die CSU-Fraktion. Bitte, Sie haben das Wort.

Alexander Flierl (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Kollege Hierneis hat in seinem Bericht zum Gang des Verfahrens bereits dargestellt, dass der Unterausschuss in seltener Einmütigkeit in sechs Sitzungen festgelegt hat, dass die Petition zu berücksichtigen ist und die Staatsregierung entsprechende Schritte einleiten soll und auch muss. Die Situation ist gerade für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger äußerst prekär und schwierig. Seit Jahren müssen sie das Volllaufen ihrer Keller beklagen. Seit Jahren kämpfen und streiten sie dafür, dass endlich Abhilfe geschaffen wird. Wir konnten uns in diversen Ortsterminen der Lage versichern und die Situation direkt in Augenschein nehmen. Wir konnten erkennen, wie schwierig und wie erheblich der Wassereintritt in die Häuser voranschreitet. Besonders schwierig und besonders herausfordernd ist die Tatsache, dass es sich bei diesen Häusern um Denkmäler handelt. Denkmäler sind gemäß den Bestimmungen der Bayerischen Verfassung zu schützen und zu pflegen. In Artikel 141 Absatz 2 der Bayerischen Verfassung wird der hohe Rang des Denkmalschutzes aufgegriffen, diesem Rechnung getragen und sogar Verfassungsrang eingeräumt. Es ist ein klarer Auftrag für alle staatlichen Stellen, bei einem derart massiven Verstoß tätig zu werden.

Natürlich haben die vollgelaufenen Keller auch finanzielle Folgen für die Bürgerinnen und Bürger, für die Eigentümer dieser Immobilien, die neben den ganzen Abpumpkos-

ten auch die Beschädigung der Bausubstanz zu beklagen haben. Alle Beteiligten sind sich bei der Beurteilung der Angelegenheit einig, dass das eindringende Wasser nicht auf natürlichen Ursachen beruht. Immerhin das ist Konsens. Es dreht sich jetzt nur um die Frage, welche Ursachen tatsächlich zugrunde liegen und wer dafür die Verantwortung trägt. Hierzu vertreten wir eine klare Haltung und eine klare Ansicht: Wir sind der Ansicht, dass der Regenwasserkanal der Münchner Stadtentwässerung zu einem Rückstau führt und die Keller unter Wasser setzt. Dies steht im klaren Widerspruch zu den Bestimmungen des vorliegenden Wasserrechtsbescheides, der einen nachteiligen Grundwasseraufstau untersagt und unterbinden will. Dieser Bescheid wäre entsprechend einzuhalten.

Besonders beachtenswert im negativen Sinne ist allerdings, dass sogar die politischen Gremien der Landeshauptstadt München die städtischen Unternehmen zum Handeln auffordern und dieser Forderung bislang einfach nicht nachgekommen wird. Wenn gegen Bescheide verstoßen wird, wenn eine klare Ursache vorliegt und die kommunalen Gremien ihre eigenen Unternehmen zum Handeln auffordern und die Schadensursache ganz klar erkannt haben, ist es notwendig und dringlich, einzuschreiten. Es sind eindeutig die Voraussetzungen erfüllt, aufsichtsrechtlich zu handeln. Deswegen ist es ganz entscheidend, dass wir unser Votum noch einmal bekräftigen. Die Landeshauptstadt München und wir im Umweltausschuss haben uns fraktionsübergreifend klar zur Situation geäußert und die Verursachung der Situation festgestellt. Seit Jahren führen selbst bei rechtlicher Hilfe die Bemühungen des Bezirksausschusses, des Stadtrates und der Vertreter der Landespolitik nicht zu einer Lösung.

Stattdessen wird immer wieder versucht, zu verzögern und hinauszuschieben und die Verantwortlichkeiten auf andere abzuwälzen. Zuerst haben die städtischen Unternehmen den Kleinhesseloher See als Ursache herangezogen und angeführt, dass dieser nicht entsprechend abgedichtet worden wäre und es deswegen zum Wassereintritt in die Keller gekommen ist. Dann wurde die Abdichtung der Kanäle als Ursache genannt. Man lenkt immer gerne von der eigenen Verantwortlichkeit ab. Vor diesem Hin-

tergrund kann man nicht anders, als dieses Verhalten als unmöglich und schäbig gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern zu bezeichnen. Die kommunalen Unternehmen und die Landeshauptstadt müssen entsprechend handeln. Wenn sie nicht handeln, dann muss die staatliche Aufsicht tätig werden und die Verantwortlichkeit einfordern.

Meines Erachtens stellt es eine Missachtung des Parlaments dar, wenn es sechs Ausschusssitzungen gibt und dem Ausschussvotum anschließend immer noch nicht Folge geleistet wird. Die städtischen Unternehmen sind nicht einmal gewillt, den eigenen Gremien der Landeshauptstadt Folge zu leisten. Deswegen ist es notwendig, dass wir die Bürgerinnen und Bürger in ihrer Betroffenheit nicht alleinlassen und dass entsprechend ihrem Petitum vorgegangen wird. Ich bitte daher das Hohe Haus, dass wir die Beschlüsse des Umweltausschusses noch einmal bekräftigen und die Petition nach § 80 Nummer 3 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, es liegt eine Meldung zur Zwischenbemerkung vor. Dazu erteile ich dem Vizepräsidenten Dr. Wolfgang Heubisch für die FDP-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Verehrter Herr Kollege Flierl, die Reden kenne ich jetzt auch schon seit Jahren: Es passiert nichts, und es geschieht nichts. In der letzten Plenarsitzung wurde genau dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt. Ich habe mir gedacht, dass vielleicht Bewegung in die Sache kommt. Jetzt frage ich Sie: Können Sie mir eine Erklärung geben, aus welchen Gründen die Petition in der letzten Plenarsitzung abgesetzt wurde? Ich konnte nämlich heute keine Veränderung des Tagesordnungspunktes feststellen. Ich bitte um Aufklärung.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte schön, Herr Kollege Flierl.

Alexander Flierl (CSU): Herr Kollege Heubisch, zwischen den sechs Sitzungen sind weder die Staatsregierung noch das Umweltministerium untätig geblieben. Es wurde wiederholt versucht, entsprechend einzuwirken. Es wurde ein 3D-Grundwassermodell entwickelt. Szenarien-Reihen wurden aufgestellt. Auch weitere mögliche Einflüsse wurden untersucht; diese haben sich dann allerdings als nicht gegeben herausgestellt. Auch die Wiederbefüllung des Kleinhesseloher Sees und der Schwarzen Lacke wurden untersucht.

Wir lassen natürlich nichts unversucht, den Bürgerinnen und Bürgern schnellstmöglich zu ihrem Recht zu verhelfen. Wenn zwischen den Behandlungen eine Woche liegt, ist das kein Beinbruch. Uns geht es darum, dass wir weiter vorankommen. Ich denke, wir helfen den Bürgerinnen und Bürgern am besten und werden auch dem Denkmalschutz gerecht, wenn wir heute das Ausschussvotum bekräftigen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Christian Hierneis für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie haben das Wort.

Christian Hierneis (GRÜNE): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Flierl hat es korrekt dargestellt: Aus unserer Sicht wird hier die Abhilfe mit allerlei Gründen schlicht verweigert. Es werden immer andere Schuldige gesucht, zum Beispiel die Schlösser- und Seenverwaltung. Immer wieder, auch aktuell noch, wird seitens der Stadt München behauptet, dass auch die Schlösser- und Seenverwaltung für den Grundwassereintritt verantwortlich sein könnte, da zum Jahreswechsel 2019/2020 der Kleinhesseloher See im Englischen Garten abgelassen und wieder befüllt worden sei. Dabei könnte es zu Grundwassererhöhungen gekommen sein.

Das ist falsch und schon längst durch Gutachten widerlegt. Das geht auch aus einer Antwort des zuständigen Finanzministeriums auf eine Anfrage meinerseits hervor. Die Wiederbefüllung des Sees ist seit dem Frühjahr 2020 abgeschlossen. Der See ist voll-

ständig abgedichtet, und das erhöhte Grundwasser ging seitdem trotzdem nicht zurück. Oder es könnte eine Exfiltration aus einem benachbarten Stadtbach geben. Auch das ist widerlegt. Das fiele aber auch unter die kommunale Verantwortung.

Dann verweisen Stadt und Umweltministerium auf das Bauherrenrisiko und die entsprechende Haftung, da keine Wanne eingebaut worden sei. Die Häuser wurden ungefähr seit den Fünfzigerjahren gebaut und haben alle eine Baugenehmigung der Münchner Lokalbaukommission ohne eine Pflicht für eine weiße Wanne oder Ähnliches erhalten, da an dieser Stelle kein Eindringen von Grundwasser in die Keller zu erwarten war und ist, wie ich das vorhin bereits ausgeführt habe.

Die Stadt will in diesem Fall offenbar ein Gerichtsurteil mit der damit verbundenen Abschreckungswirkung erzielen; denn wenn es in anderen Teilen der Stadt ähnliche Probleme gibt – mir werden immer wieder welche zugetragen –, dann können die Menschen nicht auf schnelle und unbürokratische Hilfe hoffen, sondern müssen sämtliche finanzielle und juristische Risiken einer Klage auf sich nehmen. Bis die Klage entschieden ist, sind die Häuser hinüber und unbewohnbar.

Die Kanalsanierung und der Regenauslasskanal liegen beide im Verantwortungsbereich der Stadt. Wenn die Stadt im Untergrund Maßnahmen durchführt, muss sie die Folgen bedenken. Sie kann nicht einfach Kanäle abdichten und damit den Grundwasserspiegel erhöhen, der dann im Zusammenspiel mit dem Regenkanal die Keller überflutet. Sie kann dies vor allem dann nicht, wenn der Regenkanal das Grundwasser ohnehin schon rechtswidrig aufstaut. Die Stadt kann doch nicht behaupten, dass keine dieser Maßnahmen alleine zu den überfluteten Kellern führt. Nein, die Stadt muss die Summationswirkungen ihrer Maßnahmen berücksichtigen. Diese Summation führt zu den überfluteten Kellern.

Ein Rechtsgutachten stellt klar, dass die Stadt verpflichtet ist, den aktuellen Zustand abzustellen. Das Gutachten eines geowissenschaftlichen Büros stellt klar, dass das Anliegen der Petentin gerechtfertigt ist. Nachdem bis November 2021 nichts passiert

ist, aber gleichzeitig ein Mediationsverfahren eingeleitet wurde und ein Pumpversuch starten sollte, hat der Umweltausschuss – wiederum einstimmig – beschlossen, dass im Umweltausschuss nach Abschluss des Pumpversuchs ein detaillierter Bericht abgegeben werden soll. Gleichzeitig soll dargelegt werden, wie die Trockenlegung der Keller vor sich gehen soll. Der Pumpversuch wurde nie gestartet. Eine weitere konkrete Planung wurde nicht vorgelegt.

Am 31. März hat der Umweltausschuss wiederum einstimmig beschlossen, das Umweltministerium aufzufordern, über die Regierung von Oberbayern die Landeshauptstadt München zu verpflichten, sofort Pumpen in der Genter Straße einzusetzen, damit das Grundwasser nicht mehr in die Gebäude eindringt. Wir haben weitere Beschlüsse gefasst, zum Beispiel die Durchführung von Ortsterminen.

In zwei Vollzugsberichten stand immer das Gleiche: Die Ursachen müssten untersucht werden. Es gebe viele verschiedene Ursachen. Aber in einem Bericht des Wasserwirtschaftsamts München vom 5. August 2022 wird unserer Einschätzung Recht gegeben. Wörtlich heißt es dort: "Der RAK ist ein wasserundurchlässiges Bauwerk, das im Bereich der Genter Straße bis zur Tertiäroberkante [...] in den Untergrund einbindet und somit für das Grundwasser des Quartärs eine absperrende Wirkung besitzt." Weiter wird festgestellt: "Die Kanäle entlang dieser Straßen wurden im Januar 2020", also dann, als die meisten Keller überflutet wurden, "saniert und auf diese Weise eine mögliche Infiltration von Grundwasser in die Kanäle gestoppt. Es wird angenommen, dass dies zu einem Grundwasseranstieg [...] in abstromiger Richtung [...] führen konnte."

Diese Punkte lassen sich nicht leugnen. Beide zusammen führten zu den Überflutungen. Im gleichen Bericht heißt es, dass wir noch mehr Messstellen bräuchten. Nein, die brauchen wir nicht. Diese Fakten reichen uns.

Was aus meiner Sicht nicht sein kann, ist der Umstand, dass die Stadt die private Finanzierung von Pumpenanlagen durch die Anwohnerinnen und Anwohner favorisiert. Das ist immer der Vorschlag der Stadt. Das kostet die Anwohnerinnen und Anwohner

schon jetzt Hunderttausende Euro. Für etwas, wofür die Stadt selbst die Verantwortung trägt, den Bürgern*innen der Stadt Hunderttausende Euro Kosten aufzubürden, sich dabei einen schlanken Fuß zu machen und sich aus der Verantwortung zu stellen, geht nicht. Das Bauherrenrisiko endet dort, wo andere vorsätzlich oder fahrlässig die Ursachen für den Schaden gesetzt haben; denn sonst wären der Willkür Tür und Tor geöffnet.

Alle genannten und eventuelle weitere Ursachen liegen im Verantwortungsbereich der Stadt. Die Nichtumsetzung der Beschlüsse ist für mich eine Nichtbeachtung des Landtags. Da bin ich der Meinung des Herrn Kollegen Flierl. Auch unsere Glaubwürdigkeit steht auf dem Spiel. Wir bitten daher, wie das Herr Kollege Flierl schon getan hat, um Zustimmung zu unserem Beschluss: Berücksichtigung der Petition.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege Hierneis, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Dazu erteile ich Herrn Abgeordneten Christoph Skutella von der FDP-Fraktion das Wort.

Christoph Skutella (FDP): Lieber Herr Kollege Hierneis, dass die Stadtverwaltung hier Umsetzungsdefizite hat, ist heute schon öfter angeklungen. Das haben wir auch im Umweltausschuss besprochen. Dieses Problem besteht schließlich schon seit mehreren Wochen, Monaten oder gar Jahren. Das ist für die Anwohner äußerst betrüblich. Mich wundert aber, dass aus der Münchner Stadtgesellschaft zu diesem Thema keine Kommentare zu hören sind. Gibt es da nicht irgendwelche Fürsprecher oder eine Bewegung? Münchner Themen sind doch auch sonst sehr präsent. Vielleicht kannst du mir als Münchner dazu Erläuterungen geben.

Christian Hierneis (GRÜNE): Vielen herzlichen Dank, lieber Herr Kollege Christoph Skutella. Ja, solche Wortmeldungen gibt es, zum Beispiel vom Altoberbürgermeister Ude. Er hat am Samstag den Ort begutachtet und dann auf seiner Facebook-Seite die

Situation geschildert. Er schreibt: Besonders krass: Alle Häuser südlich vom Kanal sind betroffen, aber keines nördlich vom Kanal. Die Kausalität liegt auf der Hand.

Ich zitiere weiter: Jetzt wird es absurd: Obwohl der Stadtrat ebenso einhellig wie der Landtag und die Münchner Medien und Rechtsgutachten von der Stadt Abhilfe fordern, verweigern die Verwaltungsspitzen jede Ortsbesichtigung, jedes Gespräch vor Ort und jede Hilfe. Am Mittwoch befasst sich das Landtagsplenum mit dem Fall, nachdem die Unterstützung des Umweltausschusses nichts bewirkt hat. Ich kann nur raten: sofort kommen, Parlament und Gutachten ernst nehmen, Probleme lösen und nicht weiter eskalieren; denn die Blamage am Ende wird immer schlimmer. – Zitat Ex-Oberbürgermeister Christian Ude.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Vielen Dank. – Der nächste Redner ist der Abgeordnete Benno Zierer für die FREIEN WÄHLER. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Behandlung dieser Petition ist schon ein ziemlich einmaliger Vorgang; denn sie zieht sich nun schon über zwei Jahre hin. Es gibt einen einstimmigen Berücksichtigungsbeschluss des Umweltausschusses. Das kommt in der Tat nicht oft vor. Damit verbunden war selbstverständlich die Erwartung, dass den Anwohnern in der Osterwaldstraße und der Genter Straße geholfen wird, denen seit Jahren das Wasser in den Kellern und in den Tiefgaragen steht, buchstäblich bis zum Hals.

Ich war wiederholt mit einigen Kollegen vor Ort. Wir haben uns von der Lage ein Bild gemacht. Dass diese dramatisch ist und dass schnell etwas geschehen muss, war uns schnell klar. Beim letzten Ortstermin haben die Vertreter der Landeshauptstadt München eine ganz schlechte Figur abgegeben; das muss man ganz klar so sagen. Da wird nur auf Zeit gespielt. Ich kann absolut verstehen, dass die Betroffenen stocksauer sind. Wir haben den Beschluss im Februar 2021 gefasst. Zwanzig Monate später gibt

es weder Bewegung noch eine Lösung. Mir ist klar, dass es sich hier um eine ganz komplexe und verzwickte Sachlage handelt. Trotzdem kann es nicht sein, dass hier nichts gemacht wird. Ein Bürger, der eine Petition an den Landtag richtet, muss sich da fragen: Für was ist das gut, wenn sich nichts tut?

Der Landtag war sich einig und hat einen Beschluss gefasst. Die beteiligten Behörden sagen dazu: Was ihr beschlossen habt, ist schön; aber für uns ändert das nichts. Wir machen nichts. Die Stadt München rührt sich nicht und macht nichts. Hier ist das Petitionsrecht ein zahnloser Tiger. Das schafft bei den Bürgern nicht gerade viel Vertrauen. Das frustriert alle, die an diesem Fall mitarbeiten.

Für mich und meine Kollegen ist absolut klar: Die Stadt München hat mit Kanalbaumaßnahmen die Hauptursache dafür gesetzt, dass das Grundwasser in diesem Quartier angestiegen ist. Die Stadt München wäre auch am Zug gewesen, Sofortmaßnahmen zu ergreifen. Parallel dazu läuft ja das gerichtliche Schlichtungsverfahren, das sich auch schon wieder über Monate hinzieht. Im Rahmen dieses Verfahrens müssen jetzt mal alle Fakten auf den Tisch. War in der detaillierten Baugenehmigung zum Beispiel überhaupt vorgeschrieben, dass eine wasserdichte Wanne nötig ist? Wie waren die Höhenlinien? – Die Stadt München redet sich immer raus und macht nichts.

Das alles ist noch unklar. Auch hier ist die Verwaltung der Stadt München gefordert, Klarheit zu schaffen und uns nicht weiter im Nebel stochern zu lassen. Ich habe langsam den Verdacht, dass hier auch ein politisches Spiel mit dem Ziel im Gange ist, irgendjemandem den Schwarzen Peter zuzuschieben, selbst aber keine Verantwortung zu tragen.

Das Umweltministerium hat im Übrigen noch eine Idee eingebracht, die meiner Ansicht nach weiterverfolgt werden sollte. Ich spreche von der Idee, hier auch den Denkmalschutz und ebenso das Wissenschaftsministerium ins Boot zu nehmen. Bei der Genter Straße 13 handelt es sich schließlich um ein bedeutendes Baudenkmal, das

stark gefährdet ist. Meine Kollegen und ich haben dort sehen müssen, dass es in diesem Bereich bereits modert. Es ist allerhöchste Zeit.

Um dieses Baudenkmal zu bewahren, könnte man als Sofortmaßnahme einen Grundwasserbrunnen bauen und Wasser abpumpen. Die Stadt München bewegt sich aber nicht. Die Kosten müssten von der Stadt München, von der Denkmalförderung oder von wem auch immer übernommen werden. Man kann sie den Anwohnern nicht zumuten. Das wäre aber auch nur eine Übergangslösung und würde das grundsätzliche Problem nicht beheben.

Ich hoffe, dass unser heutiger Beschluss dazu beiträgt, eine Lösung zu finden, durch die dieser unsägliche Zustand beendet werden kann. Sonst nimmt auch die Demokratie Schaden. Es kann nicht sein, dass sich so viele Politiker einsetzen und sich die Verwaltung der Stadt München weigert, hier eine Lösung anzubieten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Uli Henkel für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Uli Henkel (AfD): Verehrtes Präsidium, geschätzte Kollegen! Der Beschluss zur vorliegenden Eingabe ist nichts weniger als eine hochverdiente und mit Blick auf die betroffenen Petenten absolut gerechtfertigte Ohrfeige für die grün-rot dominierte Landeshauptstadt München.

Seit bald drei Jahren stehen im Münchner Stadtteil Schwabing die Keller von etwa vierzig Häusern – darunter auch in einem veritablen Baudenkmal in der Genter Straße – regelrecht unter Wasser. Dafür verantwortlich sind vor allem ein in den 1980er-Jah-

ren gebauter Regenwasserauslasskanal sowie die Kanalsanierung vom Januar 2020. Die verbauten Düker und Drainagen schaffen es ganz offensichtlich nicht, das dort fließende Wasser im notwendigen Umfang abzuleiten. Folge: ein Grundwasseranstieg um mehr als 40 cm sowie dadurch geflutete Kellergeschosse und von der Landeshauptstadt München alleingelassene und deshalb auch zu Recht wütende Bürger.

In der Weltstadt mit Herz sind die Herzen bekanntlich vor allem dann sehr weit, wenn es darum geht, den Beladenen aus aller Welt soziale Wohltaten angedeihen zu lassen. Wenn es jedoch um die schon länger hier an der Isar Lebenden geht, dann schaut die Sache gleich ganz anders aus.

(Beifall bei der AfD)

Da wird dann auf Zeit gespielt, Geduld eingefordert, in aller Ruhe geprüft und nochmal geprüft, während man die Betroffenen erst einmal im Regen bzw. hier im Grundwasser stehen lässt. Aber damit nicht genug! Nein, denn statt schneller Hilfe oder wenigstens ein paar leerer Worte des geheuchelten Mitgefühls lässt man es sich seitens der Stadt nicht nehmen, die Anwohner immer wieder darauf hinzuweisen, dass sie ja eigentlich selbst an ihrer Lage schuld seien, hätten sie doch offensichtlich falsch gebaut.

Man muss – von dieser Empathie- und Verantwortungslosigkeit einmal abgesehen – doch auch darauf hinweisen, dass die Realität hier eine gänzlich andere ist. So ist es wohlfeil zu erwarten, dass sich die Erbauer der Häuser an dem besonders hohen Grundwasserstand von 1940 hätten orientieren sollen, wenn man dies als Stadt selbst beim Bau des Regenwasserkanals aber nicht getan hat. Des Weiteren präsentiert sich die Landeshauptstadt – gelinde gesagt – nicht gerade im besten Lichte, wenn man es ganz offensichtlich selbst nicht vermocht hat, die Möglichkeit eines Grundwasseraustausch effektiv auszuschließen, obwohl man im Erlaubnisbescheid vor Baubeginn des Kanals noch selber davor gewarnt hatte.

Leider hat sich hier aber nicht nur die Stadt München nicht mit Ruhm bekleckert. Beschämend ist ebenfalls, dass bislang auch durch die Staatsregierung keine Abhilfe erfolgt ist.

Der Kollege Beißwenger hat bereits in der letzten Ausschusssitzung darauf hingewiesen, dass man schon seit dem 25. Februar 2021, allerspätestens aber nach dem Beschluss vom 31. März 2022 hätte handeln müssen.

Es entbehrt dabei nicht einer gewissen Ironie, dass die seitens des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege im Juni als einzig sinnvolle Sofortmaßnahme vorgeschlagene Errichtung eines Grundwasserbrunnens zur Eindämmung des weiteren Grundwasserzuflusses doch bereits im Februar 2021 – also 18 Monate vorher – von der Münchner AfD-Stadtratsgruppe gefordert und selbstverständlich – wie üblich – aus fadenscheinigen Gründen abgelehnt worden ist.

(Beifall bei der AfD)

Liebe Kollegen, was soll ich dazu sagen? – Die Praxis, sinnvolle bürgernahe Anträge der AfD zum Schaden des Souveräns abzulehnen, kennt man leider auch hier aus dem Landtag. Wie auch immer!

Nun soll die Landeshauptstadt München also endlich dazu verpflichtet werden, die betroffenen Keller in der Genter Straße abzupumpen und die Aufstauwirkung des Regenablasskanals im Karl-Arnold-Weg in München zu beseitigen, auf dass dann künftig kein Grundwasser mehr in die betroffenen Gebäude eindringen kann. Gut so! Traurig nur, dass alles so lange dauern musste. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Ruth Waldmann für die SPD-Fraktion. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin nicht Mitglied des Umweltausschusses und werfe insofern einen Blick von außen auf das Geschehen. Man reibt sich da natürlich schon etwas die Augen. Wir müssen uns hier erneut mit einem Thema und mit einer Beschlussfassung zu dieser Petition befassen, obwohl diese doch schon mehrfach einvernehmlich zwischen allen Parteien und den verschiedenen politischen Ebenen – sei es dem Bayerischen Landtag oder dem Stadtrat der Landeshauptstadt München – getätigt und bestätigt worden ist. Das ist wirklich ein unerhörter Vorgang. Es ist tatsächlich ein Trauerspiel, dass das immer noch nötig ist.

Wieso machen wir das eigentlich? Warum ist hier auf der Tagesordnung noch mal das Gleiche, was Sie schon x-mal im Umweltausschuss hatten und was auch bei Ortsterminen schon geklärt wurde? – Das ist wohl auch eher etwas für Feinschmecker und für Kenner des Unterholzes der Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags. Wir sind aber, wenn es etwas hilft, auch gerne weiterhin dabei, das, was wir bisher mitgetragen und mitbeschlossen haben, natürlich auch heute noch einmal mit aller Dringlichkeit zu verabschieden.

Altbundeskanzler Helmut Kohl hat mal das Wort geprägt: Wichtig ist, was hinten rauskommt. – Hier geht es wohl eher darum, dass – nämlich das Wasser in den Keller – etwas nicht hineinkommt.

Die Ursachen des Problems und die Wirkung der vorgeschlagenen Abhilfemaßnahmen werden also immer noch diskutiert, obwohl es dazu zahlreiche Gutachten gibt. Wir haben es – kurz, knapp und grob gesagt; ich muss nicht alles wiederholen, was hier schon von den Vorrednern korrekt dargestellt wurde – mit zwei Themen zu tun. Erstens. Wo kommt das Wasser her? Zweitens. Wer ist schuld daran? Das heißt also: Wer muss dann am Ende zahlen?

Die verantwortliche Behörde argumentiert, sie wolle keinen Präzedenzfall schaffen. – Meine Damen und Herren, es ist aber doch so: Wenn es vergleichbare Situationen

und Gefahren noch einmal gibt, dann ist es doch umso wichtiger, dass wir endlich zu einer tragfähigen Lösung kommen. Man kann doch dann nicht sagen, deswegen machen wir nichts. Die Handlungsoption, abwarten, noch mal prüfen und mal schauen, ist doch jetzt wirklich gründlich ausgeschöpft worden. Besser ist davon überhaupt nichts geworden. Auch das Mediationsverfahren hat bislang wenig Fortschritte gebracht. Man muss sich auch fragen, ob es sinnvoll ist, das in der Form weiterzuführen.

Ich fasse zusammen: Über die Ursache wird teilweise immer noch gestritten. Es gibt aber eine eindeutige politische Bewertung. Wir haben unsere Möglichkeiten mit der heutigen Beschlussfassung jetzt aber weitgehend ausgeschöpft. Wir können ja nicht ewig immer den gleichen Beschluss fassen.

Die Ursachenforschung ist jetzt vielleicht aber einfach nicht mehr das Wichtigste. Es müssen Lösungen her! Wenn es bis jetzt nicht möglich war, den Knoten endlich durchzuschlagen, dann werden es wohl Teillösungen sein müssen, mit denen dann möglichst alle – oder zumindest möglichst viele – leben können. Es ist auch schon vorgeschlagen worden, Grundwasserbrunnen zum Beispiel für die Genter Straße zu errichten, damit das Wasser dort abgeleitet werden könnte, und die Kosten zu großen Teilen aus Zuschüssen für die Denkmalförderung zu bestreiten. Es gibt ja Wege für solche Teillösungen. Auf diesen Weg müssen sich die ausführenden Behörden aber bitte endlich begeben. Auch wir bestätigen noch einmal die gemeinsam gefassten Beschlüsse und wollen, dass dieser Petition stattgegeben wird und dass sie Berücksichtigung findet.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, vielen Dank. – Der nächste Redner ist der Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch für die FDP-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich bin nicht Mitglied des Umweltausschusses des Bayerischen Landtags;

aber ich kenne kein Gebiet in München so gut wie gerade den Bereich um die Osterwaldstraße und das an den Englischen Garten angrenzende Gebiet. Ich habe selbst jahrzehntelang dort gewohnt und bin dem Gebiet weiterhin sehr intensiv verbunden. Aus diesem Grund habe ich gedacht: Du bist vielleicht ein bisschen befangen, deshalb halte dich lieber heraus. Der Kollege Föst aus dem Bundestag, der auch in Schwabing wohnt, hat sich intensiv eingebracht.

Jetzt muss ich mir meinen ganz besonderen Freund Christian Hierneis ein bisschen vornehmen. Lieber Christian, du hast bei der letzten Wahl geradezu handstreichartig – und dazu gratuliere ich dir heute noch einmal, das war ein Coup – diesen Stimmkreis Schwabing-Freimann grandios gewonnen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf)

– Ja, ich habe dort auch kandidiert.

(Heiterkeit – Andreas Winhart (AfD): Du hast auf der Liste gestanden!)

– Richtig. – Aber ich bin schon ein bisschen von der Machtlosigkeit gerade in deiner Person gegenüber einer Stadt enttäuscht, die von einem – ich weiß jetzt nicht, wie ich es sagen soll – rot-grünen oder grün-roten Stadtrat, aber der Oberbürgermeister ist rot, beherrscht wird.

(Ruth Waldmann (SPD): Umweltreferat!)

Das Referat habt ihr GRÜNE besetzt. Ich will nicht einmal sagen, dass die Leiterin – – Ich weiß gar nicht, ob die in eurer Partei ist, aber das Referat habt ihr GRÜNE besetzt. Was ist passiert? – Über zwei Jahre, insgesamt sechs Jahre lang passiert nichts.

(Alexander König (CSU): Besetzen reicht halt nicht!)

Die Verwaltung einer zugegebenermaßen Landeshauptstadt tanzt dem bayerischen Parlament auf der Nase herum. Das ist wirklich der Beweis, dass wir zu viel Bürokratie und zu wenige Durchgriffsrechte gerade im Bereich der Petitionen haben. Wir können

uns jetzt wirklich noch zehnmal hier im Plenum darüber unterhalten und Anträge pinseln. Die Vorträge der Kollegin Waldmann und der Kollegen waren ja alle nachvollziehbar und ganz klar. Enttäuscht bin ich aber schon von dieser Stadtregierung. Das Verhalten zeigt einmal mehr, dass der Mensch nicht so viel zählt wie ein vermeintliches Handeln nach Gutdünken. Deshalb wollte ich diese Worte ganz klar speziell an dich richten. Die SPD ist zwar auch daran beteiligt, aber nicht so nah dran wie du.

Das war mir ein Anliegen, das hier zum Ausdruck zu bringen. Ich habe noch nie gelesen, dass die Regierung von Oberbayern die Landeshauptstadt München dazu verpflichtet, auch nur sofort Pumpen aufzustellen. Man kann sich gar nicht vorstellen, wie wenig Interesse die Landeshauptstadt an ihren Bürgern hat. Dieser Vorgang ist unglaublich.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Vor diesem Hintergrund stimmen wir natürlich genauso zu, wie wir auch im Umweltausschuss schon mehrfach zugestimmt haben. Ich hoffe, dass durch meine deutlichen und emotionalen Worte auch ein bisschen Bewegung in die Geschichte hineinkommt und jetzt endlich einmal etwas passiert und es nicht so läuft, wie es bei Karl Valentin heißt: Es muss etwas passieren, aber geschehen darf nichts. – So darf es nicht weitergehen. Wir werden selbstverständlich zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, es gibt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Kollegen Christian Hierneis vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem ich hiermit das Wort erteile.

Christian Hierneis (GRÜNE): Lieber Wolfgang, ich möchte fragen, ob dir bekannt ist, dass es der Stadtrat ist, weil du von der "Stadtregierung" gesprochen hast.

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Ja, ja!

Christian Hierneis (GRÜNE): Den Stadtrat also bitte nicht angreifen; denn der ist auf unserer Seite, samt der roten, der grünen und aller anderen Fraktionen. Ich wollte nur wissen, ob dir das bekannt ist. Es ist nicht der Stadtrat.

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Lieber Christian, ich hatte in meinen Bemerkungen auf die Verwaltung abgehoben. Dass das "Stadtrat" heißt, ist mir natürlich klar; denn ich war selber über vier Jahre lang Mitglied dieses Gremiums.

Meine Ausführungen, dass die der Verwaltung die Abgeordneten dominiert, die stehen, und das ist richtig so. Das ist traurig so. Deshalb hoffe ich, dass jetzt endlich Bewegung hineinkommt. Das nächste Mal werde ich die von mir geschätzte Bürgermeisterin Katrin Habenschaden persönlich ansprechen und ihr deutlich meine Meinung sagen. Ich verstehe nicht, dass sie sich nicht mehr in dieser Angelegenheit einbringt.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, danke schön. – Nicht für die Stadtregierung, aber für die Staatsregierung spricht jetzt der Staatsminister Thorsten Glauber. Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Thorsten Glauber (Umwelt und Verbraucherschutz): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin den Rednern dankbar, dass man zumindest einen Adressaten direkt anspricht und den Adressaten direkt in den Blick nimmt.

Die Stadt München und ein städtischer Betrieb hätten eigentlich für Abhilfe sorgen sollen, und zwar seit mittlerweile zwei Jahren. Durch den Umweltausschuss sind wir als Umwelt- und Verbraucherschutzministerium beauftragt, letztendlich die Stadt über das Wasserrecht anzuweisen. Eine Weisung über das Wasserrecht braucht natürlich eine Rechtsgrundlage. In den letzten zwei Jahren war es unsere Aufgabe, erst einmal zu eruieren, ob es eine Rechtsgrundlage gibt, auf der eine Weisung angeordnet werden kann.

Was hat die Wasserwirtschaft in Bayern, was hat das Umwelt- und Verbraucherschutzministerium in Bayern gemacht? – Wir haben die TU München beauftragt, ein 3D-Modell für die Grundwasserstände direkt an der Osterwaldstraße/Genter Straße zu erstellen.

Es ist völlig zu Recht angesprochen worden, das Gebäude bzw. die Gebäudereihe, um die es sich dort handelt, stammt von Otto Steidle, einem der bekanntesten Münchner Architekten. Diese Gebäude stehen als Skelettbauten, ich sage mal, besonderer Leichtigkeit unter Denkmalschutz. Das geschützte Gebäude hat nasse Keller, sozusagen nasse Füße. Das ist für die Bausubstanz natürlich alles andere als gut.

Neben dem Grundwassermodell sind wir hingegangen und haben das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst eingeschaltet, weil der Denkmalschutz involviert sein muss. Die Gespräche waren sehr schnell sehr gut. Wir haben einen Lösungsvorschlag für das Mediationsverfahren, das durch den Stadtratsbeschluss initiiert wurde, eingebracht. Dieser Vorschlag ist eine sogenannte Grundwasserhaltung, also eine Absenkung des Grundwassers auf ein Niveau, damit im Prinzip die Keller nicht mehr feucht sind. Diesem Vorschlag ist man leider bisher im Mediationsverfahren noch nicht nähergetreten. Dieser wäre eine allererste Möglichkeit der Abhilfe, damit dort wieder Trockenheit besteht.

Zur Frage, wer wann was verursacht hat: Es sind viele eventuelle Störer genannt worden, nämlich der Regenwasserauslasskanal, der Kleinhesselohrer See, die Schwarze Lacke oder undichte Kanäle.

Wir konnten im Grundwassermodell zwei Dinge sehr schnell ausschließen. Das ist, wie heute bereits angesprochen, zum einen der Kleinhesselohrer See. Auch die Schwarze Lacke hat für die Veränderung im Grundwasserstand im Grunde keine Rolle gespielt. Also bleiben am Ende zwei Dinge übrig. Das sind der Regenwasserauslasskanal und letzten Endes die Frage nach dichten Kanälen. Gott sei Dank sind Kanäle

heute dicht. Ich glaube, darin sind wir uns einig, dass das für den Grundwasserschutz grundsätzlich wichtig ist.

Als letzte Frage bleibt, ob der Düker funktioniert, wenn man einen Regenwasserauslasskanal baut und einen Düker einsetzt. Sie müssen sich vorstellen: Das sind kommunizierende Röhren. In diesen kommunizierenden Röhren wirkt die rechte auf die linke und die linke auf die rechte Seite, und alles wird auf dem gleichen Niveau gehalten. Wenn der Düker dieses Niveau anscheinend nicht ergibt, dann gibt es auf der einen Seite mehr und auf der anderen Seite weniger.

Dafür haben wir uns während des zweijährigen Unterstützens der Kolleginnen und Kollegen des Umweltausschusses im Gutachtergremium eingesetzt. Das Gutachtergremium hat immer wieder Vorschläge gegenüber den städtischen Betrieben oder der Stadt München gemacht. Das Gutachtergremium hat zuletzt folgenden Vorschlag unterbreitet: Wir machen einen kurzzeitigen Pumpversuch, um über den Düker kurzzeitig eine Grundwasserhaltung nachzuweisen und dann zu sehen, wie die Situation ist. – Diesen Auftrag hat das Gutachtergremium letztendlich an die städtischen Betriebe und die Stadt München zurückgegeben. Ich bin der Meinung, dass das im Mediationsverfahren jetzt Stand der Dinge ist. Das muss jetzt angewandt werden. Dann werden wir mehr wissen. Das ist unsere Aufgabe. Zumindest haben sich die Wasserwirtschaft in Bayern und das Umwelt- und Verbraucherschutzministerium nie auf die Position zurückgezogen, dass wir nicht alle Möglichkeiten ausschöpfen. Aber man braucht immer noch eine Rechtsgrundlage, um am Ende, wie der eine oder andere Abgeordnete hier im Haus von uns erwartet, eine Weisung auszusprechen. Das geht nur auf Basis einer Rechtsgrundlage, die am Ende trägt.

Wir haben verschiedene Möglichkeiten, wie wir dem Technischen nähertreten. Ich erwarte – das ist angesprochen worden –, dass seitens der Stadtverwaltung und seitens der städtischen Betriebe die vom Gutachtergremium anvisierte Überpumpung über die Düker und dann eine Grundwasserhaltung kurzfristig aufgezeigt werden. Dann wird man weitersehen, wie es mit dem Thema am Ende in der Zukunft weitergeht.

Ich will noch eines in diese Diskussion einbringen: Wir sprechen hier davon, dass es immer nur die eine Welt gibt. Da steht ein Haus, und ein Haus hat dann einen nassen Keller. Ein nasser Keller ist immer Mist. Darüber brauchen wir nicht zu reden. Jeder, der einen solchen hat, will ihn nicht haben. Es gibt aber viele nasse Keller in Bayern. Es gibt auch viele Gründe, warum ein Keller nass ist. Das will ich in der Runde als Architekt nur einmal gesagt haben.

Stellen Sie sich das Grundwassermodell und den Grundwasserstand vor: In einer Stadt wie München wird jeden Tag ein neues Gebäude in diesem Untergrund errichtet, eine Tiefgarage oder eine U-Bahn-Röhre. In dieser Stadt wird wie der Teufel gebaut. Da können Sie sich vorstellen: Mit jedem Gebäude, das Sie da hineinbauen, verdrängen Sie Volumen. Wo geht das Volumen hin? – Es wird ansteigen. Das muss jedem klar sein: Je mehr gebaut wird, desto mehr verändert sich das Volumen. Man lebt da nicht in der Welt der Seligen.

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen aus dem Umweltausschuss zu bedenken: Man kann uns zwar mit vielem beauftragen. Es gibt aber noch technische Zustände, die auch Abgeordnete nicht verändern können. Die muss man einfach akzeptieren. So ist Physik: durch Verdrängung höherer Aufstau. Das gehört zur Welt dazu. Da können wir auch fünf, sechs oder sieben Beschlüsse fassen – das wird sich dadurch nicht ändern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Staatsminister, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. – Dazu erteile ich dem Vizepräsidenten Dr. Wolfgang Heubisch von der FDP-Fraktion das Wort.

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Sehr geehrter Herr Staatsminister, lieber Thorsten, du hast die Situation, die die Redner vorher auch schon klargemacht haben, sehr wortreich dargestellt.

(Alexander König (CSU): Fachlich kompetent dargestellt, würde ich sagen!)

Deshalb meine Frage, nachdem du hundertprozentig hinter der Petition stehst, wie es jedenfalls scheint. Haben Sie – bleiben wir mal ganz förmlich – eigentlich versucht, auf informellem Wege mit dem Oberbürgermeister der Landeshauptstadt zu sprechen? Denn ich weiß aus meiner eigenen Zeit als Staatsminister, dass das sehr wohl ein probates Mittel ist, um manche Dinge auf den Weg zu bringen. Ist das geschehen, oder hat zumindest meinetwegen der Amtschef oder höchste Beamte versucht, mit der Stadt München auf dieser Ebene zu sprechen und Bewegung in die Sache zu bringen? Darauf hätte ich gerne eine Antwort.

Staatsminister Thorsten Glauber (Umwelt und Verbraucherschutz): Ich habe mit dem Oberbürgermeister der Stadt München nicht persönlich über dieses Thema gesprochen. Dafür ist der Gutachterausschuss einberufen, das Gutachtergremium und das Mediationsverfahren. Wir haben versucht, in diesem Gremium über technische Möglichkeiten eine Lösung herbeizuführen. Den Sachstand kennen alle Beteiligten hier in diesem Saal. Aber zu der Frage: Ich persönlich habe nicht mit dem Oberbürgermeister der Stadt München gesprochen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Nach dem Bayerischen Petitionsgesetz und der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag ist der Abstimmung die Entscheidung des die Eingabe behandelnden Ausschusses zugrunde zu legen. Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz hat beschlossen, dass er an der Beschlussfassung der Sitzung vom 25. Februar 2021 und vom 31. März 2022 festhält, mit der die Staatsregierung dazu aufgefordert wurde, über die Regierung von Oberbayern die Landeshauptstadt München zu verpflichten, zum einen sofort Pumpen einzusetzen, um eine weitere Schädigung des Baudenkmals Genter Straße 13/13a – 13f durch Eindringen des Grundwassers zu verhindern, zum anderen die Aufstauwirkung des RAK im Karl-Arnold-Weg in München gemäß den Vorgaben des Bescheids vom 17. Januar 1986

zu beseitigen, damit es nicht mehr zu Grundwassereintritten in die südlich des Kanals liegenden Gebäude kommt.

Wer dieser Entscheidung zustimmen will, den bitte ich nun um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU, der FDP und der AfD sowie der Abgeordnete Klingen (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Der Abgeordnete Bayerbach (fraktionslos). Gegenstimmen? – Keine. Damit ist der Entscheidung des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz entsprochen worden.